

Reglement über die Ausrichtung von ausserordentlichen Beiträgen

1. Zweck des Reglements

Mit der Ausrichtung von ausserordentlichen Beiträgen will der Samariterverband Kanton Bern

- a) die Ausbildung von **Kadern** sowie die Materialanschaffungen von finanzschwachen **Aktivmitgliedern des Samariterverbands Kanton Bern** unterstützen;
- b) in Not geratene **Aktivmitglieder des Samariterverbands Kanton Bern** finanziell und materiell unterstützen.

2. Beiträge

Ausserordentliche Beiträge sind zweckgebundene Beiträge an **Aktivmitglieder des Samariterverbands Kanton Bern**. Sie werden im Rahmen dieses Reglements, unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Samariterverbands Kanton Bern und der Finanzkraft des Gesuchstellers festgelegt. Grundsätzlich gilt folgende Regelung für Gesuchsteller:

- Bei einem Vermögen unter Fr. 30'000.-- wird der beantragte Subventionsbetrag vollumfänglich vom Samariterverband Kanton Bern übernommen.
- Ab einem Vermögen von über Fr. 30'000.-- bis Fr. 60'000.-- wird die Hälfte des Subventionsbetrages vom Samariterverband Kanton Bern übernommen.
- Bei einem Vermögen von über Fr. 60'000.-- wird kein Subventionsbetrag mehr ausbezahlt.

Sofern keine anderen Absprachen gültig sind, werden Beiträge nur nach Vorlage von Originalrechnungen direkt an die Vereinskasse ausgerichtet.

Eine unvorhersehbare Notlage wird beurteilt. Die notwendige Hilfe an Aktivmitglieder des Samariterverbands Kanton Bern erfolgt unkonventionell und innert nützlicher Frist.

3. Beitragsgesuche

Gesuche um Beiträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Samariterverbands Kanton Bern zu richten.

Es sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Kosten und Vorschlag für die Finanzierung
- Vollständige Jahresrechnungen der letzten zwei Jahre inkl. Revisorenberichte

In Notfällen **sind Anfragen** an die Geschäftsstelle des Samariterverbands Kanton Bern zu richten. Diese wird die notwendigen Schritte so rasch als möglich einleiten.

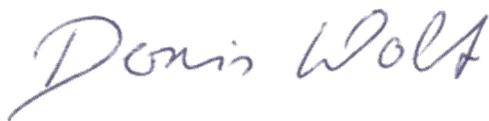
4. Beurteilung der Gesuche

Der Vorstand des Samariterverbands Kanton Bern beurteilt die Gesuche aufgrund der eingereichten Unterlagen und bestimmt die Höhe eines allfälligen Beitrages aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Samariterverbands Kanton Bern.

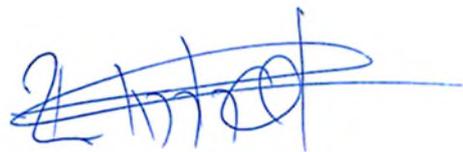
Dieses Reglement gilt ab 1. Januar 2023 und ersetzt das bisherige vom 17. Januar 2022.

Genehmigt vom Vorstand am 24. Januar 2023.

Samariterverband Kanton Bern



Doris Wolf, Präsidentin



Rolf Imhof, Leiter Finanzkommission